

während die Mehrzahl der *fisci* noch im staufischen Tafelgüterverzeichnis als königliche Grundherrschaftsmittelpunkte nachweisbar sind. Außerordentlich ertragreich ist die räumliche und besitzgeschichtliche Herausarbeitung der drei linksrheinischen Königshöfe Nierstein (mit den als abhängig erschlossenen Nebenhöfen Dexheim und Oppenheim), Alsheim, Dienheim und der sieben rechtsrheinischen Höfe Gernsheim (mit den gesicherten Nebenhöfen Kl.-Rohrheim, Langwaden, Wasserbiblos), Bürstadt und Kostheim mit den beiden Marauen (gegenüber von Mainz und Worms), Biblis, Wattenheim, † Zullenstein und Viernheim. Da alle Hinweise auf Struktur und Organisationsformen des mittelhheinischen Königsgutes ebenfalls sorgfältig ausgewertet werden, ergibt sich auch für speziellere verfassungsgeschichtliche Probleme mancher Gewinn (etwa für Belastungen der Hufen, Stand der Hufeninhaber, *parafredus*, sog. Osterstufe, Organisation der Königsforsten usw.). Als glücklich ist der Versuch anzusehen, die aus der schriftlichen Überlieferung nicht direkt zu beantwortende Frage nach einer merowingisch-karolingischen Adelskontinuität durch Adelsbesitzuntersuchungen am Beispiel Bürstadts und der dortigen Schenkergruppen zu fördern. Obwohl eine Kontinuität der Führungsschicht nicht bis in die Landnahmezeit zurückverfolgt werden kann, darf sie teilweise seit dem 6. Jh. (Mainzer Familien) und insbesondere seit Beginn des 8. Jh. als gesichert gelten; dieser Adel ist also nicht mit den Karolingern aus deren Kernlanden an Maas und Mosel zugewandert, sondern verfügt über Allodialbesitz. Bedeutsam ist ferner der Nachweis, daß die mittelhheinischen Führungsschichten auf einen breit fundierten karolingischen „Reichsadel“ weisen, wobei die These von dessen Abschließung vom Landesadel nicht aufrecht zu erhalten ist.

Reinhard Schneider

Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, hg. von Johannes B ä r m a n n, Alois Gerlich, Ludwig Petry, Bd. 7, Wiesbaden 1972, Franz Steiner Verlag, VII u. 262 S. — Nur wenige mediävistische Beiträge enthält dieser Band: Manfred L a u f s, Das historische Ortslexikon von Rheinland-Pfalz. Konzeption und Beispiele (S. 1—33), erläutert die Prinzipien des in Arbeit befindlichen Werkes. — Wolfgang M e t z, Städte am Mittelrhein als Stützpunkte salischer Reichspolitik (S. 34—50), versucht zu zeigen — wenn der Rez. den reichlich undeutlich formulierten Aufsatz richtig verstand —, daß das Itinerar der salischen Könige in den Städten Mainz, Worms, Speyer Ansätze einer Politik erkennen lasse, die darauf abzielte, die königliche Herrschaft in diesen Städten auszubauen auf Kosten der geistlichen; die Privilegierung der Städte, die „auf eine gewisse Aufgeschlossenheit für Marktverkehr, Handel und städtisches Leben“ schon seit Otto III. schließen lasse (S. 49), gehöre in den gleichen Zusammenhang. — D e r s., Forschungen zum Reichsgut im Rhein-Main-Gebiet (S. 209—217), ist eine ausführliche Besprechung der Arbeiten von Marianne Schalles-Fischer über „Pfalz und Fiskus Frankfurt“ und Michael Gockel über „Karolingische Königshöfe am Mittelrhein“ (siehe oben).

A. P.

---

Erich Neuss, Wüstungskunde der Mansfelder Kreise (Seekreis und Gebirgskreis), H. 1 u. 2 (Wüstungskunde des Saalkreises, der Stadt Halle und der Mansfelder Kreise, Zweiter Teil) Weimar 1971, Hermann Böhlau Nachf., XXIII u. 612 S., 75 Karten u. 13 Übersichtskarten, DM 34. — Dankenswert schnell sind der Wüstungskunde des Saalkreises und der Stadt Halle (vgl. DA